10

Abschrift
von
beglaubigter Abschrift.

Rechtsanwalt Leibßle
Reutlingen-Betzingen

Reutlingen, den 24. Dezember 1948
L/D.

An das
Zentral-Anmeldeamt
Bad Nauheim

Anmeldung und Antrag

des Leo Adler, Kaufmann in New York 31, N.Y., 617 West 141 Street,
gemäss Gesetz Nr. 59 der Militärregierung Deutschland,
amerikanisches Kontrollgebiet,
vertreten durch Rechtsanwalt Leibssle, Reutlingen-Betzingen.
Namens und in Vollmacht des Anmelders und Antragstellers wird folgender Rückerstattungsanspruch gemäss Gesetz Nr. 59 gestellt:

A) Der Antragsteller ist A d l e r, Leo.
Seine gegenwärtige Anschrift ist: New York 31,617 West 141 Street.
Sein letzter bekannter Wohnsitz in München war Nymphenburgerstr. 71.
Sein Wohnsitz zur Zeit der Entziehung war ebendaselbst.
Angaben zum Vermögen, dessen Rückerstattung beansprucht wird, gemäss Teil B zum Anhang des Gesetzes Nr. 59, werden wie folgt gemacht:

pp.

Ausserdem verlor Adler folgende Gegenstände:

1 5 1/2 Zimmerwohnung, bestehend aus
Speisezimmer Mahagoni (1930 gekauft von Ballin, München),
Herrenzimmer, Anfertigung nach eigenen Angaben (1930 von Möbelfabrik in München),
Wohnzimmer, Anfertigung durch einen Münchner Architekten,
Schlafzimmer, franz.Stil (1930 von Möbelfabrik aus Mittelfranken),
Kinderzimmer, Anfertigung nach eigenen Angaben 1930,
Mädchenzimmer,
Bad,
Küche, Wert zusammen M 22,000,--

sowie folgende Kleidungsstücke:

Kleidungsgegenstände der Ehefrau Lotte Adler geb. Reis Wert zusammen M 4.200,--

Kleidungsstücke des Antragstellers Wert M 3.500,--

ferner
1 Radio, Telefunken M 360,--
1 Grammophon mit Platten M 180,--

Die Wohnungseinrichtung, die Kleider, der Radio und das Grammophon waren zum Versand in den Überseelift verpacht und wurden im August 1939 nach USA. aufgegeben. Durch den Ausbruch des Krieges wurde dieser Lift von Holland aus nicht weiter nach Amerika befördert, sondern wurde am 9.Februar 1943 auf Befehl des Reichskommissars für Finanz und Wirtschaft, Generalreferent Arnhem, Amsterdammschweg 133, per Schiff nach Deutschland zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark/US Zone in Kiel zurückgeschickt. Damit waren sie verloren. Wo sie geblieben sind, ist dem Antr. Steller nicht bekannt. Die Versandpapiere und Unterlagen, dass dieser Lift nach Deutschland zurückging, sind noch im Besitz des Antragstellers in USA. Sie werden im Lauf des Verfahrens in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden.

pp.

Versuch

1) Es läuft ein Entschädigungsverfahren beim Bayer. Landesentschädigungsamt bek. Leo u. Lotte Adler Az. 120274/VII/125201 (bzw. 120/74/VII/125201)
— lt. Bescheid der ~~WKV 194/53~~ Wiedergutmachungsbehörde I WKV 194/53 Az. WKV 194/53 v. 4.6.55 Rückerstattungsanspruch wird Angaben zum Vermögen, gemäss Teil B zum Anhang des Gesetzes Nr. 59, werden wie folgt gemacht.

2) In der Entschädigungsakte befindet sich eine Mitteilung v. 29.9.1942 aus der der Inhalt des Lifts sowie das Gewicht von 4.780 Kg hervorgeht. Darin sind auch Teppiche, Ölgemälde u. der Fotoapparat aufgeführt. pp.
— lt. Terminsbericht der Beschlußstelle d. OFD München vom Termin v. 12.10.55 im Entschädigungsverfahren VWKV 194/53 (Bl. 5 der Akte „Rü 981" der OFD München)

3) Eine Schätzliste des Umzugsgutes befindet sich in den Akten der Finanzamt München-Süd bek. (Akten der Reichsfluchtsteuer (Steuer Nr. 98/40781)
lt. Terminsbericht d. Beschlußst. d. OFD München über d. Termin v. 13.3.56 im I WKV 194/53 (Bl. 58 der Akte „Rü 981" der OFD München)

Angaben zum Vermögen, gemäss Teil B zum Anhang des Gesetzes Nr. 59, werden wie folgt gemacht.

Anwesende Verlorene folgende Gegenstände:

Speisezimmer Mahagoni (1930 gekauft von Bailin, München)

Herrenzimmer, Anfertigung eigenen Angaben (1930 von Möbelfabrik in München)

Wohnzimmer, Anfertigung durch einen Münchner Architekten

Schlafzimmer, Firma Möbelfabrik aus Mittelfranken)

Kinderzimmer, Anfertigung nach eigenen Angaben 1930,

Mädchenzimmer,

Bad,

Küche,

Wert zusammen M 22,000,--

sowie folgende Kleidungsstücke:

Kleidungsgegenstände der Ehefrau Lotte Adler

geb. Reis Wert zusammen M 4.200,--

Kleidungsstücke des Antragstellers

Wert M 3.500,--